



Was ist eine Fahrradstraße?



Sehr geehrte Verkehrsteilnehmende,

eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für den Radverkehr vorgesehene Straße, die durch die Zeichen 244.1 und 244.2 gekennzeichnet wird. Mit Pedelecs (bis 25 km/h Tretunterstützung) und E-Scootern darf dort ebenfalls gefahren werden.

- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.
- Es gelten die allgemeinen Vorfahrtsregeln.
- Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Beim Überholen ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von min. 1,5 Metern zum Radverkehr einzuhalten.
- Anderer Fahrzeugverkehr darf die Fahrradstraße nur befahren, wenn es durch ein Zusatzzeichen zugelassen ist. Unter Beachtung der üblichen Vorschriften darf auch geparkt werden.
- Fahrradfahrende Kinder unter acht Jahren und Zu Fuß Gehende müssen den Gehweg benutzen



**Kraftfahrzeuge sind lediglich „Gast“ in einer Fahrradstraße
und müssen sich dem Radverkehr unterordnen.**

Radfahrende dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit verringern.